



## Bußgeldverfahren wegen Kahlschlag

02.10.2016 13:06

Von Bodo Delhey <Bodo.Delhey@t-online.de>  
An Leutnant, UNB Bernd <Bernd.Leutnant@MKK.de>

---

Sehr geehrter Herr Leutnant,

BUND und BÜRGER FÜR GELNHAUSEN (BG) haben den ungenehmigten Kahlschlag an der Autobahn A 66 bei der UNB angezeigt und hatten darum gebeten, über den Verlauf und das Ergebnis des Bußgeldverfahrens informiert zu werden. Das ist leider nicht geschehen.

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die UNB einen Bußgeldbescheid gegen Hessenmobil und das ausführende Unternehmen erlassen hat.

Die Bußgelder erschienen dem BUND und den BG sehr niedrig.

Deshalb bitten wir um Auskunft, welcher Eingriff für die Festlegung des Bußgeldes zugrunde gelegt wurde.

Kahlschlag wurde ja bekanntermaßen nicht nur an der Anschlußstelle Gelnhausen-West angerichtet, sondern auch an anderen Anschlußstellen wie GN-Ost, Lieblos, Rothenbergen und weiteren Anschlußstellen im Main-Kinzig-Kreis.

Ferner wurde auch an Autobahn-Dämmen Kahlschlag durchgeführt, die nicht zur Autobahn geneigt sind und daher keine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellen, z.B. der Autobahndamm auf der Nordseite ab der Anschlußstelle GN-West Richtung Hailer bzw. DB-Gleise.

Ferner bitten wir um Auskunft darüber, ob die UNB auch geprüft hat, ob gegen artenschutzrechtliche Regelungen verstoßen wurde.

Weiterhin bitten wir um Auskunft, ob die Bußgelder gezahlt wurden und wer das Bußgeld bei Hessenmobil gezahlt hat.

Viele Grüße  
Bodo Delhey